

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Dezernat III  
Stadtrat Klaus Feuchtinger

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Herrn Stadtverordneten  
Rainer Keil  
Heinrich-Fulda-Weg 13  
64289 Darmstadt

Der Magistrat

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5 A  
64283 Darmstadt  
Zimmer-Nummer 324  
Telefon: (0 61 51) 13 - 23 11/23 12  
Telefax: (0 61 51) 13 - 34 54  
E-mail: klaus.feuchtinger@darmstadt.de

Datum: 23. Juni 2006

**Ihre Kleine Anfrage vom 14. März 2006  
Stand der Planung für das Knell-Gelände**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter,

Ihre Kleine Anfrage vom 14. März 2006 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Kann der EAD als Eigenbetrieb städtebaulichen Vorgaben öffentlich zuwider handeln? Wie weit geht die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Eigenbetriebe? Welche Gründe führten zu dieser Entscheidung?

Antwort:

Die Eigenständigkeit des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Darmstadt (EAD) wird durch das Hessische Eigenbetriebsgesetz und durch die Betriebssatzung des EAD festgelegt. Entsprechend diesen Vorgaben werden für die Entscheidungen des EAD immer die jeweils erforderlichen Zustimmungen der städtischen Gremien (Betriebskommission, Magistrat, Stadtverordnetenversammlung) eingeholt.

Seit Mitte des Jahres 2001 prüfte der EAD die wirtschaftliche Eignung des Knell-Geländes für die stetig wachsenden Aufgaben des Betriebes. Der im Rahmen der Bauvoranfrage des EAD und in zahlreichen Gesprächen der Stadt mit der Firma Merck geäußerte anhaltende Widerspruch seitens der Firma Merck gegenüber jeglichen Bauvorhaben auf dem Knell-Gelände, basierend auf den Seveso-II-Richtlinien der Europäischen Union, ließ in einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitrahmen kein Baurecht für die geplanten Vorhaben auf dem Gelände erwarten.

Entsprechend dem aus dem Gebührenrecht abzuleitenden Zwang zum wirtschaftlichen Handeln hat die Betriebsleitung in Abstimmung mit den Dezernenten III und VI der Betriebskommission vorgeschlagen,

Postbankkonto Stadtkasse  
Ffm 2612-601 (BLZ 500 100 60)

Konto bei der Stadt- und  
Kreissparkasse Darmstadt  
544 000 (BLZ 508 501 50)

internet:  
<http://www.darmstadt.de>  
<http://www.dafacto.de>

auf den geplanten Umzug auf die Knell zu verzichten. Die Betriebskommission hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Frage 2:

Wie könnte das bisherige EAD-Gelände an der Niersteiner Straße genutzt werden?

Antwort:

Aus städtebaulichen Gründen wäre eine Umnutzung des heutigen EAD-Geländes in der Niersteiner Straße zu einem Wohnquartier sinnvoll und ist langfristig vorstellbar. Das an der Niersteiner Straße befindliche relativ junge Hauptgebäude des EAD ist jedoch für eine Umnutzung zu Wohnzwecken baulich wegen der hohen Unterstellhallen und umfangreichen sanitären Einrichtungen nicht brauchbar, d. h. eine weitere Benutzung des Gebäudes käme nur für eine gewerbliche oder eine ähnliche städtische Nutzung in Betracht. Eine gewerbliche Nutzung ist jedoch ohne ein Mindestmaß an Hofflächen nicht vorstellbar und diese würde nicht nur einen Teil des potentiellen Wohnbaulandes einnehmen, sondern aufgrund der Immissionsschutzrechtlichen Konflikte einen weiteren Abstand der neu planbaren Wohnbebauung erzwingen. Bei Erhalt und weiterer Nutzung des Gebäudes wäre deshalb nur entlang der Kattreinstraße eine zusätzliche Wohnbebauung möglich.


Frage 3:

Welche Absichten hat nun die HSE auf dem Gelände?

Die HSE hält gegenwärtig an ihrem Plan fest, in direkter Nachbarschaft zu ihrem Betriebsgebäude ein Verwaltungsgebäude errichten zu lassen.

Die verspätete Antwort bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Feuchtinger  
Stadtrat